



# Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9  
Email: [gemeinde@badpirawarth.gv.at](mailto:gemeinde@badpirawarth.gv.at)  
Internet: [www.badpirawarth.at](http://www.badpirawarth.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 30.11.2023 in Bad Pirawarth  
Beginn: 19:03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.11.2023 durch E-mail.

ANWESEND WAREN:

Bgmin Verena Gestaltner	Vizebgm Florian Lehner
-------------------------	------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

GGR Andrea Grames	GGR Franz Staudigl
GR Harald Strobl	
GR Heinz Hickl	GR Martin Huber
GR Martin Parth	GR Johann Rumpler
GR Lukas Huber	GGR Patrick Graf
GGR Gerhard Kothmayer	GR Ernst Friedl
GR Renate Kumpan	GR Michaela Weißenbeck
GR Gabriela Zillinger	GR Stefan Braun

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Helga Hoi	Brandl Friedrich
-----------	------------------

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Bettina Gaismayer	GR Bernhard Halbetel
----------------------	----------------------

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzende: Bürgermeisterin Verena Gestaltner

Die Sitzung war öffentlich. TOP 1 – 9, TOP 10 nicht öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

## **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

### **Tagesordnung:**

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023
3	Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre
4	Beauftragung Photovoltaikanlage Kindergarten
5	Beschlussfassung Sale and lease back – Photovoltaikanlage Kindergarten
6	Auftragsvergabe Verlegung öffentliche Beleuchtung Föhrenwald- + Bahnstraße
7	Dienstbarkeitsverträge Trafostationen mit der Netz NÖ GmbH
8	Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§15 ff LiegTeilG
9	Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG
10	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### **VERLAUF DER SITZUNG**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023**

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind.

## **TOP 3: Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des NÖ Landtages wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes beschlossen. Diese Novelle tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gesetzlich festgelegt: 42 % vom niedrigen Ausgangsbetrag.

Für die übrigen Gemeindeorgane erlässt die Marktgemeinde Bad Pirawarth mit 01.01.2024 eine neue Verordnung der Entschädigungen. Die Grenzen für die Festsetzung der Höhen sind im §15 Abs.3 Z 1 bis 6 im NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetz ausgewiesen.

Entschädigung Vizebürgermeister	11 %
Mitglied des Gemeindevorstandes	6 %
Vorsitzender des Prüfungsausschusses	1,25 %
Mitglieder des Gemeinderates	1,25 %

des niederen Ausgangsbetrages.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ab 01.01.2024 eine monatliche Entschädigung anstatt des Sitzungsgeldes.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

### **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 11 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 5**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

#### **§ 6**

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 01.03.2009 über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare trifft mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am: 01.12.2023

Die Bürgermeisterin

abgenommen am: 18.12.2023

Verena Gestaltner

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare ab 01.01.2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 4: Beauftragung Photovoltaikanlage Kindergarten**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 wurde beschlossen, dass die gemeindeeigenen Objekte mit PV-Anlagen ausgestattet werden sollen. Die Planung der PV Anlage für den Kindergarten Kollnbrunn ist abgeschlossen. Es wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Firma Sunlook22 e.U. hat ein Angebot abgegeben: 140 Module 57,4 kWp € 59.436,00 inkl. Ust., das entspricht € 1.035,47/kWp.

Die Firma M. Kadlec hat ein Angebot abgegeben: 130 Module 53,95 kWp € 54.100,96 inkl Ust., das entspricht € 1.002,80/kWp.

Die Firma SUN21 Smart Energy GmbH hat ein Angebot abgeben: 188 Module 78,02 kWp € 78.119,64 inkl. Ust., das entspricht € 1.001,30/kWp.

Firma SunPV ET GmbH, Klinger, Angebot 156 Module, 74,88 kWp € 70.765,72 inkl. Ust. pro kWp € 945,00

Angebot der Firma wir.sind.solar unger GmbH 50,15 kWp 118 Module, € 54.979,82 inkl. Ust € 1.096,30/kWp.

Angebot Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost: 114 Module 50,16 kWp € 60.024,59 inkl. Ust., € 1.196,66/kWp.

Aufgrund der unterschiedlich angebotenen Größen der Anlage wurde bei allen Angeboten der Preis pro kWp berechnet. Der Billigstbieter ist die Firma SunPV ET GmbH Klinger mit € 945,00/kWp

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, die PV Anlage für den Kindergarten durch die Firma Sun PV ET GmbH Klinger errichten zu lassen. Kosten inkl. MwSt. 70.765,72 €

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 5: Beschlussfassung Sale and lease back – Photovoltaikanlage Kindergarten**

Sachverhalt:

Am Gebäude des Kindergartens soll eine 74,88 kWp Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Anlage soll mit Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Ebenso soll das Modell „Sale & lease back“ realisiert werden. Eine Infoveranstaltung wird dazu wieder abgehalten werden. Es wurden die Bedingungen für die Teilnahme an der Bürgerbeteiligung festgelegt.

Diese lauten wie folgt:

- € 600,00 pro Photovoltaikmodul
- Module werden an Haupt- und Nebenwohnsitzer verkauft
- Die Käufer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Es können maximal 10 Module pro Person angekauft werden

- Das Rücktrittsentsgelt pro Vertrag für den Verwaltungsaufwand beträgt € 20,00
- Der Zinssatz beträgt 3 % für 10 Jahre

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen die Bedingungen für die Teilnahme an der Bürgerbeteiligung der Photovoltaikanlage im Kindergarten in den Verträgen zu verankern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 6: Auftragsvergabe Verlegung öffentliche Beleuchtung Föhrenwald- u. Bahnstraße**

Sachverhalt:

Die Firma Mipo ist von der EVN GmbH beauftragt die Gasleitungen in der Föhrenwald- u. Bahnstraße neu zu verlegen.

Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die Kabel für die Straßenbeleuchtung mitverlegt werden.

Die Firma Mipo hat folgendes Angebot gelegt: Künette graben und Verlegung des Kabels:

€ 44.265,62 inkl. Ust.

Kabel wird von der Gemeinde bereitgestellt:

Für das PVC-Kupfer Kabel gibt es folgende Angebote:

Firma ZET GmbH 1000 m € 8.124,00 brutto

Firma Klinger 1000 m € 7.644,00 brutto

Schwechater Kabelwerke 1000 m € 6.216,18 brutto

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Firma Mipo mit den Grabungs- und Verlegearbeiten in der Föhrenwald- und Bahnstraße um € 44.265,62 brutto beauftragen.

Das benötigte Erdkabel soll bei der Firma Schwechater Kabelwerke angekauft werden € 6.216,18 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 7: Dienstbarkeitsverträge Trafostationen mit der Netz NÖ GmbH**

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Bad Pirawarth und Kollnbrunn ist es notwendig, zusätzliche Trafostationen samt zugehöriger Erdungsanlagen auf Grundstücken der Marktgemeinde Bad Pirawarth zu errichten. Hierfür soll der Netz NÖ GmbH eine Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen eingeräumt werden. Die Dienstbarkeitsfläche beträgt 1,5 m rund um den Stationskörper.

Betroffen sind folgende Grundstücke:

Katastralgemeinde Kollnbrunn: Kellergasse Grdstk.Nr. 3412, EZ 950

Pirawartherstraße Grdstk. Nr. 3655, EZ 1

Sommerzeile Grdstk Nr. 3331, EZ 1

Katastralgemeinde Bad Pirawarth: Florianigasse Grdstk.Nr. 107/1 EZ 130

Kirchengasse Grdstk.Nr. 4929/1 EZ 1394

Untere Hauptstraße Grdstk Nr. 4930/18 EZ 363

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Dienstbarkeitsverträge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Pirawarth und der Netz NÖ GmbH für o.g. Grundstücke beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 8: Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§15 ff LiegTeilG**

Sachverhalt:

1) Gemäß §§15 ff 13 LiegTeilG wird folgender Antrag gestellt:

Laut Plan, GZ 10421/22 vom 25.04.2022 des Vermessungsbüros DI Brezovsky ZT GmbH soll folgende Änderung im Grundbuch erfolgen:

Lastenfreie Abschreibung mit der Fläche 43 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück .177, EZ 3584 und 1 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück .178, EZ 3584, Grundbuch 06015 Pirawarth, Marktgemeinde Bad Pirawarth.

Zuschreibung und Einbeziehung in das Grundstück 146, EZ 3198

Grundbuch 06015 Pirawarth, Eigentümer Zuschmann Michaela

Lastenfreie Abschreibung mit der Fläche 12 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 146, EZ 3198,

Grundbuch 06015 Pirawarth, Eigentümer Zuschmann Michaela

Zuschreibung und Einbeziehung von 3m<sup>2</sup> in das Grundstück 4930/18, EZ 363 und 9 m<sup>2</sup> in das Grundstück .178, EZ 3584, Grundbuch 06015 Pirawarth, Marktgemeinde Bad Pirawarth

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ab- und Zuschreibungen gemäß §§15 ff 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 9: Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG**

Sachverhalt:

1) Gemäß §13 LiegTeilG wird folgender Antrag gestellt:

Laut Plan, GZ 10619/22 vom 21.11.2022 des Vermessungsbüros DI Brezovsky ZT GmbH soll folgende Änderung im Grundbuch erfolgen:

Lastenfreie Abschreibung mit der Fläche 143 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 2718/48, EZ 4477 Grundbuch 06015 Pirawarth, Eigentümer Overwatch Development GmbH

Zuschreibung und Einbeziehung von 83 m<sup>2</sup> in das Grundstück 2718/182 und 60 m<sup>2</sup> in das Grundstück 2718/183, EZ 3537, Grundbuch 06015 Pirawarth, Marktgemeinde Bad Pirawarth

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ab- und Zuschreibungen gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Brandl verlässt die Sitzung 19:29 Uhr

**TOP 10: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates.

Ende: 19:39 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.12.2023 genehmigt.

Verena Götthner  
Bürgermeisterin

Heinz Brandl  
Gemeinderat



Ala  
Schriftführer

[Signature]  
Gemeinderat

[Signature]  
PATRICK GRAF